

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Antrag und Bericht zur Einzelinitiative betreffend «Autos unter den Boden – ein Parkhaus hinter dem Stadthaus», eingereicht von Christine Denzler (Vertreterin der Erstunterzeichnenden)

Antrag:

1. Vom Bericht des Stadtrates zur Einzelinitiative C. Denzler betreffend «Autos unter den Boden – ein Parkhaus hinter dem Stadthaus» wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Die Einzelinitiative C. Denzler betreffend «Autos unter den Boden – ein Parkhaus hinter dem Stadthaus» wird abgelehnt und als damit erledigt abgeschrieben.

Bericht:

Am 24. Juni 2019 reichte Frau Christine Denzler (Vertreterin der Erstunterzeichnenden) mit 5 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Einzelinitiative ein, welche vom Grossen Gemeinderat am 4. November 2019 vorläufig unterstützt und an den Stadtrat überwiesen wurde:

«1. Der kommunale Richtplan sei mit einem Parkhaus (geplant) hinter dem Stadthaus – unter der Turnwiese Lind – zu ergänzen: Geplante kommunale Parkierungsanlage.

2. Der Richtplantext (Seite 32) sei wie folgt zu ergänzen:

Kommunale Festlegung

Als Folge der Aufhebung oberirdischer städtischer Parkplätze und zusätzlicher Bedürfnisse von Anwohnern, Beschäftigten und Kunden/Besuchern der Altstadt werden weitere Parkierungsanlagen (Mischnutzung) geplant und erstellt:

31228 Museumsparking Lind (200 Plätze).

Begründung:

Frei- und Grünräume bieten Erholung für die Menschen. Sie leisten aber auch einen Beitrag zur Regulierung des Stadtklimas sowie zum Erhalt der Artenvielfalt. Trotz der hohen Nutzungsdichte ist die Innenstadt mit kleineren und grösseren Grünräumen durchsetzt. Diese Grünräume gilt es zu erhalten, ansprechend zu gestalten und wo sinnvoll möglich zu vernetzen. Das Gebiet rund um den Stadtgarten, welcher mit 20'000 m² der am intensivsten genutzte Park in der Stadt ist, hat grosses Potential zur Neugestaltung und Vernetzung.

Durch den Bau eines im Perimeter Altstadt Nord gelegenen unterirdischen Parkhauses können die oberirdischen Parkplätze vor dem Kunstmuseum, entlang der Museumsstrasse und hinter dem Altstadtschulhaus aufgehoben werden. Damit wird der Weg frei für die Erweiterung des Stadtparks, die Neugestaltung des Museumsplatzes und die Vernetzung mit nahestehenden Grünflächen.

Gleichzeitig kann das Quartier Inneres Lind vom Altstadtverkehr (Suchverkehr) sowie von den zahlreichen Nutzern einer Blauen Zone Karte aus der Altstadt entlastet werden. Weitere oberirdische Strassenparkplätze im Nahbereich können aufgehoben und im unterirdischen Parkhaus ersetzt werden. Damit ist Schluss mit verkehrsbehindernden Ein- und Ausparkmanövern an verkehrsbelasteten Strassen.

Im Parkhaus entstehen attraktive Parkierungsmöglichkeiten für den in dieser Hinsicht benachteiligten oberen Teil der Altstadt – für Bewohner, Geschäftsleute und Kunden. Zudem leistet das Parkhaus einen Beitrag zur Entwicklung des Obertors und des frei werdenden Polizeiareals – es entstehen Parkplätze für Bewohner und Besucher. Auch für unsere Kultur-Institutionen (Museen, Konzertbetrieb) entstehen genügend Parkplätze für Besucher.

Ein Bauprojekt der Parkhaus AG Winterthur, an welcher die Stadt mit 10% beteiligt ist, liegt vor; dieses kann zusammen mit allen Betroffenen und Beteiligten weiterentwickelt werden. Die Parkhaus AG Winterthur ist bereit, als PPP-Unternehmen das Parkhaus im Baurecht zu erstellen. Eine Win-win-Situation für alle Beteiligten und für die Bevölkerung und den Grünraum in unserer Stadt.»

Der Stadtrat äussert sich dazu wie folgt:

1. Ausgangslage

Die Forderung der vorliegenden Einzelinitiative nach einem zusätzlichen Parkhaus in Altstadt-nähe hat eine längere politische Vorgeschichte und ist deshalb in einem grösseren zeitlichen Kontext zu betrachten.

1.1 Beschlüsse des Stadtrates (1999, 2005)

Die auch in der Initiative erwähnte Parkhaus AG Winterthur (kurz: Parkhaus AG) betrieb seit 1968 im Baurechtsverhältnis mit der Stadt Winterthur an zentrumsnaher Lage auf dem «Arch-Areal» das ursprünglich als Provisorium entstandene Parkhaus «Arch» mit 520 Parkplätzen. Im Hinblick auf die bevorstehende Neuüberbauung des betreffenden Areals wurde der Baurechtsvertrag per Ende Juli 2010 von der Stadt gekündigt. In diesem Zusammenhang stellte der Stadtrat der Parkhaus AG verschiedentlich in Aussicht, dass sie nach Abbruch des Arch-Parkhauses Gelegenheit erhalte, die weggefallenen Parkplätze auf dem Stadtgebiet zumindest teilweise wieder zu ersetzen (SRB-Nr. 99-1844, SRB-Nr. 2005-2639).

1.2 Beschluss des Grossen Gemeinderats (2012)

Die Realisierung eines entsprechenden Ersatzparkraumes beantragte der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat am 28. September 2011 mit der so genannten «Tandem-Lösung» (GGR-Nr. 2011/098). Gemäss diesem Konzept sollten zwei neue unterirdische Parkhäuser gebaut werden, eines mit 300 Plätzen unter dem Teuchelweiherplatz sowie ein weiteres mit 400 Plätzen unter dem Sportplatz der Lind-Turnhalle. Letzteres war somit am selben Standort vorgesehen, wie er in der vorliegenden Einzelinitiative für einen Parkhausneubau vorgeschlagen wird.

Der Grosse Gemeinderat lehnte die «Tandem-Lösung» am 23. Januar 2012 ab. Eine Mehrheit des Parlaments war der Auffassung, dass mit dem Neubau des Parkhauses Teuchelweiher genügend Parkplätze realisiert würden. Zudem wurde der Bau eines Parkhauses unter der Turnwiese Lind aus mehreren Gründen als problematisch erachtet. Zu Bedenken Anlass gaben insbesondere die Beeinträchtigung der Parkanlage mit dem alten Baumbestand, eine mögliche Gefährdung des Grundwassers, eine eventuell schwierige Verkehrsanbindung sowie die fragile Quartierverträglichkeit.

1.3 Anfrage und Vorhaben der Parkhaus Winterthur AG (2015)

Mit Schreiben an den Stadtrat vom 5. Mai 2015 bekundete die Parkhaus AG ihr unverändertes Interesse an einem unterirdischen Baurecht für die Dauer von 60 Jahren für ein Parkhaus unter dem Sportplatz der Lind-Turnhalle. Gegenüber dem vom Grossen Gemeinderat abgelehnten «Tandem»-Konzept schlug sie nunmehr die Realisierung einer auf die Hälfte reduzierten Zahl von 200 Parkplätzen auf zwei Untergeschossen vor.

1.4 Vertiefte Abklärungen der Stadtentwicklung

In der Folge und noch vor Einreichung der vorliegenden Einzelinitiative hat der Stadtrat das Departement Kulturelles und Dienste, Stadtentwicklung, damit beauftragt, die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für allfällige Verhandlungen mit der Parkhaus AG über einen

Baurechtsvertrag für ein Parkhaus unter der Turnwiese Lind mit der erwähnten Kapazität von ca. 200 Parkplätzen vertieft abzuklären.

2. Parkplatzsituation in der Winterthurer Innenstadt

Bereits im Vorfeld dieser Abklärungen war die Parkplatzsituation in der Innenstadt von den zuständigen städtischen Fachstellen vertieft analysiert worden. Zwischen November 2014 und März 2015 wurden das Parkplatzangebot und der Parkplatzbesetzungsgrad der gebührenpflichtigen, öffentlich zugänglichen Parkierungsmöglichkeiten im Stadtzentrum (Strassenparkplätze mit Zentralparkuhren bzw. Parkscheinautomaten sowie öffentliche und private Parkhäuser) umfassend erhoben.

Insgesamt zählte die Innenstadt, welche in drei Teilgebiete unterteilt wurde, damals ca. 3'120 gebührenpflichtige öffentliche Parkplätze, und zwar 2'570 Parkfelder in Parkhäusern und ca. 550 Strassenparkplätze. Auf das Teilgebiet 2, wo das neue Parkhaus Lind nach dem Vorschlag der Initiative zu liegen käme, entfielen dabei ca. 625 Parkhausplätze und ca. 120 Plätze auf der Strasse (vgl. die nachstehende Abb. 1).

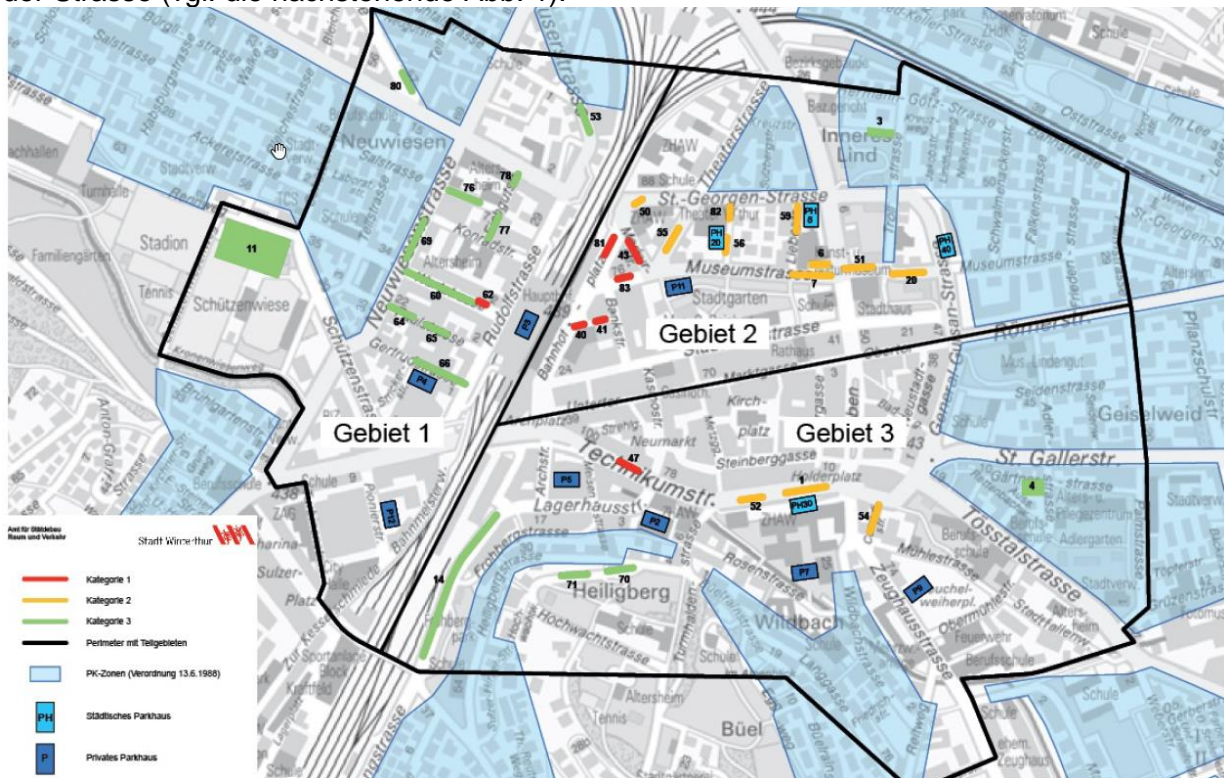


Abb. 1: Standorte der öffentlichen gebührenpflichtigen Parkplätze in der Innenstadt. (Quelle: AfS, 2015)

Gemäss den damaligen Belegungsauswertungen standen über den gesamten Betrachtungszeitraum ca. 37% der Strassenparkplätze und ca. 29% der Parkhausparkplätze leer. Das vorliegend zur Diskussion stehende Teilgebiet 2 wies trotz relativ geringer Parkplatzzahl und auch unter Berücksichtigung der beiden Vorweihnachtstage (Auslastung von ca. 98%) einen durchschnittlichen Leerstand von immerhin ca. 15% auf.

Das Fazit aus diesen Feststellungen war, dass in der Innenstadt kein Bedarf an weiteren Parkierungsangeboten besteht. Die Erhebungen liegen inzwischen zwar bereits einige Jahre zurück; dennoch gibt es keine Anzeichen dafür, dass sich seit damals im fraglichen Gebiet erhebliche Veränderungen in der Parkplatzbelegung ergeben hätten. Dies bestätigen auch aktuelle Beobachtungen der Stadtpolizei, wonach in der Innenstadt insgesamt kein Mangel an öffentlichen Parkierungsmöglichkeiten erkennbar ist. Dies, obwohl sich die Anzahl der Strassenparkplätze auf öffentlichem Grund im Perimeter um die Altstadt gemäss vorstehender Abbildung seit dem Jahr 2005 von ca. 990 auf aktuell ca. 550 Plätze verringert hat.

Diese Einschätzung der städtischen Fachstellen stimmt mit der Haltung der Mehrheit des Grossen Gemeinderates überein, die bereits 2012 im Zusammenhang mit der Ablehnung der besagten «Tandem-Lösung» (GGR-Nr. 2011/098) die Auffassung vertrat, dass mit dem Neubau des Parkhauses Teuchelweiher im Gebiet um die Altstadt auf absehbare Zeit hinaus genügend Parkplätze zur Verfügung stünden.

3. Städtisches Gesamtverkehrskonzept/«Winterthur 2040»

Sowohl im städtischen Gesamtverkehrskonzept (sGVK) 2011 wie auch in den laufenden Diskussionen im Rahmen der Erarbeitung der räumlichen Entwicklungsperspektive «Winterthur 2040» wird angestrebt, den motorisierten Individualverkehr in der Innenstadt tendenziell zu reduzieren und nicht zu erhöhen. Die städtischen Bemühungen gehen in Richtung eines zukunftsfähigen Modalsplits mit höheren Anteilen des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Veloverkehrs. Die Realisierung eines neuen Parkhauses widerspräche diesen planerischen Absichten grundsätzlich, selbst wenn gleichzeitig oberirdische Parkplätze aufgehoben würden.

Im Kontext von «Winterthur 2040» wird zudem eine mittel- bis längerfristige Neuorganisation der Verkehrsströme im Bereich der Museums-, St. Georgen- und General-Guisan-Strasse diskutiert. Dies vor dem Hintergrund, dass die heutigen Einbahnregelungen für eine stadträumliche Aufwertung des «Museumsquartiers» ungünstig sind. Eine Abwicklung des motorisierten Individualverkehrs im Nahgebiet in beide Fahrrichtungen auf der St. Georgenstrasse und damit einhergehend eine Nutzung der Museumsstrasse als Velo- und/oder Bus- und/oder verkehrsberuhigte Erschliessungsstrasse könnte sich als mögliche Lösung anbieten; allerdings wurde diese Verkehrsführung noch nicht vertieft geprüft. Auf der Hand liegt jedoch, dass sich eine eventuelle Zufahrt via Museumsstrasse zu einem neuen Parkhaus unter dem Lind-Sportplatz mit diesen verkehrsplanerischen Überlegungen nicht in Einklang bringen lässt.

4. Ablehnung des beantragten Richtplaneintrags

Zwar hat der Stadtrat im Jahr 2012 mit der «Tandem-Lösung» den Bau eines Parkhauses unter der Turnwiese Lind noch befürwortet. Aus heutiger Sicht lehnt er ein solches Vorhaben – und damit auch einen entsprechenden Richtplaneintrag, wie ihn die vorliegende Initiative verlangt – aus verschiedenen Gründen ab. Diese Haltung basiert einerseits auf verkehrsplanerischen Motiven, die sich aus den vorstehenden Darlegungen ableiten lassen; andererseits liegt die Realisierung eines solchen Vorhabens aber auch aus umweltpolitischen und wirtschaftlichen bzw. finanziellen Überlegungen nicht im Interesse der Stadt. Im Einzelnen ergibt sich zu alledem Folgendes:

Kein ausgewiesener Bedarf

Angesichts der vorstehend beschriebenen Auslastung der heute schon vorhandenen Parkhäuser und Strassenparkplätze in der Innenstadt besteht aus verkehrsplanerischer Sicht kein Bedarf nach zusätzlichen Parkierungsflächen. Anstelle der Realisierung neuer öffentlicher Parkhäuser im Umfeld der Altstadt strebt der Stadtrat zudem, unabhängig von der aktuellen Auslastungssituation, mittelfristig die Prüfung innovativer Ansätze zur Bewältigung des motorisierten Individualverkehrs an: Vorstellbar ist beispielsweise die Mehrfachnutzung von Parkhäusern oder eine vollautomatisierte Parkierung, um bestehende Infrastrukturen effizienter als attraktive Parkierungsmöglichkeiten für die Altstadt im Sinne der Initiative nutzen zu können.

Widerspruch zum Ziel Netto-Null-Treibhausgasausstoss bis 2050

Ein Parkhaus Lind widerspricht sodann der ebenfalls bereits erwähnten planerischen Absicht, den motorisierten Individualverkehr in der Innenstadt zugunsten eines zukunftsfähigen Modalsplits tendenziell zu reduzieren. Ein in diesem Sinn nachhaltiger Modalsplit ist eine Voraussetzung, um in der Stadt Winterthur die angestrebte Senkung der Treibhausgasemissionen auf Netto Null bis 2050 zu erreichen. Zu dieser umweltpolitischen Zielsetzung steht im Grossen Gemeinderat derzeit die Beratung einer Umsetzungsvorlage für eine entsprechende Motion an (Motion «Netto Null CO₂ bis 2050», GGR-Nr. 2019.82).

Keine Voraussetzung zur Realisierung attraktiver Frei- und Grünräume

Die Erläuterungen in der Begründung der Initiative zur Bedeutung der innerstädtischen Frei- und Grünräume für die Bevölkerung und des grossen freiräumlichen Potentials des Gebietes rund um den Stadtgarten teilt der Stadtrat vollumfänglich. Er ist jedoch überzeugt, dass sich eine Neugestaltung und Vernetzung dieser wichtigen Freiräume auch ohne den Neubau eines unterirdischen Parkhauses Lind realisieren lässt. Beispielhaft dafür stehen die aktuell laufenden Projekte für eine Sanierung und Aufwertung des Stadtgartens sowie für eine verkehrsberuhigte Stadthausstrasse.

Negative finanzielle Auswirkungen auf städtische Finanzen

Gegen den vorliegend in Frage stehenden Parkhausneubau sprechen ferner auch finanzielle Gründe. So ist nicht davon auszugehen, dass der jährliche Parkgebührenausschuss von schätzungsweise mehreren hunderttausend Franken, welcher durch die Aufhebung der umliegenden oberirdischen Parkplätze und die geringere Auslastung der städtischen Parkhäuser entsteht, von einem/r Parkhausbetreiber/in – zusätzlich zum Baurechtszins – vollumfänglich, oder aber zumindest zu einem Grossteil, abgegolten werden könnte. Eine entsprechende finanzielle Kompensation dieser Ertragsausfälle zulasten der Stadtkasse müsste aber für die Realisierung eines solchen Vorhabens vorausgesetzt werden.

Fragliche Quartierverträglichkeit

Weitere Gründe gegen die Realisierung eines Parkhaus Lind hat die Mehrheit des Grossen Gemeinderates bereits im Zusammenhang mit der Ablehnung der «Tandem-Lösung» im Jahr 2012 angeführt. Diese Bedenken gelten aus Sicht des Stadtrates unverändert, obwohl der beantragte Richtplaneintrag nur die Hälfte der damals geplanten 400 Parkplätze vorsieht. Besonders in Betracht fallen dabei die Beeinträchtigung der Parkanlage mit dem alten Baumbestand, eine problembehaftete Verkehrsanbindung eines solchen Parkhauses sowie die höchst fragliche Quartierverträglichkeit.

5. Fazit

Der Grosse Gemeinderat hat die vorliegende Einzelinitiative am 4. November 2019 vorläufig unterstützt und damit an den Stadtrat überwiesen. Gestützt auf das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) muss der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat dazu innert 18 Monaten Bericht erstatten und Antrag stellen (§ 139a Abs. 3 GPR). Vorliegend wurde diese Frist bedingt durch die derzeitige Corona-Pandemie verlängert. Bei Initiativen in Form der allgemeinen Anregung beschliesst der Grosse Gemeinderat abschliessend über die Initiative (§ 139b lit. b Abs. 3 GPR). Aus den vorstehend dargelegten Gründen ist der Stadtrat derzeit nicht bereit, den Bau eines weiteren Parkhauses in Altstadtnähe zu unterstützen. Er befürwortet darum einen Richtplaneintrag für ein neues Parkhaus unter der Wiese der Lind-Turnhalle nicht. Demgemäss beantragt er dem Grossen Gemeinderat, die Einzelinitiative abzulehnen.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Kulturelles und Dienst übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon